

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

26 (29.3.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 26. Samstag den 29. März 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 3812. Aufgehobenes Hinterfaßengeld betreffend.

Es wird hiermit nachträglich zu der in Nro. 14. des Anzeigerblatts enthaltenen Verkündung über die abgeschafften alten Abgaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermög einer hohen Verfügung des hochpreislichen Finanzministeriums vom 11. März, Nro. 4204. auch das Hinterfaßengeld allenthalben, so weit solches in die herrschaftliche Kasse geflossen, aufgehoben werde.

Offenburg den 26. März 1817.

Das Directorium des Kinzigkreises.
Der Regierungsrath
Fehr. von Emsburg.

edt. Cyfer.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Henrici, ist der katholische Schultdienst zu Wiesenbach (Amts Neckar- gemünd) mit einem Einkommen von 110 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem Neckar-KreisDirectorium zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger und gewesenen Gerichtsmann Georg Huber, auf Dienstag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer.

(1) zu Unternesselried an den mit landesherlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bürger Anton Kieble, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim a. h. St.

(2) zu Diersheim an den nach Nordamerika auswandernden Schneider Georg Schurr, auf Mittwoch den 2. April d. J. in des Vogts Behausung in Diersheim.

(2) zu Lichtenau an die mit landesherlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Michael Schiele und Christian Schiele, auf Dienstag den 8. April. Andreas Stengel und Friedrich Kleinhaus, auf Mittwoch den 9. April. Gottfried Lauge, auf Donnerstag den 10. April. Martin Specht und Jakob Pfadt, auf Freitag den 11. April. Karl Lorracher und Michael Röhr, auf Samstag den 12. April d. J. vor der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Schwanen in Lichtenau. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(1) zu Mingolsheim an den nach russisch Polen auswandernden Bürger und Handelsmann Johann Eckert auf Donnerstag den 10. April bei

ber in Mingolsheim angeordneten LiquidationsCommission.

(2) zu Mingolsheim an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem R. Russischen Polen auswandernde Bürger Georg Hohlweck und Joseph Lambert Kessler, auf Mittwoch den 2. April d. J. zu Mingolsheim vor der LiquidationsCommission.

(2) zu Stettfeld an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem R. Russischen Polen auswandernde Peter Jakob Schmidt und Paul Wittlauch, auf Montag den 31. März d. J. zu Stettfeld vor der angeordneten LiquidationsCommission.

(2) zu Ubstadt an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem Oestreichischen Bannat auswandernde Bürger Franz Hügel und Johann Schnatterbeck, auf Montag den 31. März d. J. in Ubstadt vor der LiquidationsCommission.

(2) zu Weiher an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach dem Kaiserl. Oestreichischen Bannat auswandernden Bürger Johann Kirstein, auf Donnerstag den 3. April vor der LiquidationsCommission in Weiher.

(2) zu Weiher an die in das Kaiserl. Oestreichische Bannat auswandernde Michael und Katharine Marx, Franz Jakob Schütz und Jakob Jowik, auf Freitag den 4. April d. J. in dem Ort Weiher vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Palmbach an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Jean Pierre Jourdan, auf Freitag den 4. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eitenheim.

(3) zu Eitenheim an den verstorbenen Schuster Martin Schorer auf Montag den 14. April d. J. in der AmtsRevisoratsKanzley zu Eitenheim.

(2) zu Rippenheim an den gantmäßigen Secker Anton Hoch, auf Montag den 21. April d. J., dann

an den Bäcker Georg Baum, auf Montag den 21. April d. J., sodann

an den Küfer Christian Bär, auf Dienstag den 22. April d. J., und endlich

an den Georg Anton Kalt, auf Dienstag den 22. April d. J., sämmtlich vor dem TheilungsCommissariat in der Krone zu Rippenheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Egenrath an den mit erhaltener höchster Erlaubniß in das Königreich Bayern auswan-

dernden Michael Reiffert, auf Dienstag den 1. April d. J. bey Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Friesenheim an den Bürger alt Michel Baumann auf Mittwoch den 16. April d. J. und

An den Bürger Christian Leser, auf Freitag den 18. April d. J. sodann

An den Bürger Andreas Bieler auf Dienstag den 22. April d. J. in dem Sonnenwirthshaus zu Friesenheim vor dem Commissariat.

(3) zu Schuttern an den Bürger und Maurer Sebastian Schneeberger auf Dienstag den 15. April d. J. in dem bassigen Prinzwirthshaus vor dem Commissariat. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) zu Neckarschwarzach an den in Gant erkannten Bürger und Wirth Philipp Adam Stumpf auf Dienstag den 15. April d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Schwarzach.

(1) zu Neunkirchen an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Bilgis auf Mittwoch den 16. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Neunkirchen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Wittwe des Martin Bruckers, auf Montag den 31. März im Lindenwirthshause zu Niederschopfheim.

(2) zu Griesheim an die nach Bayern auswandernden Bürger Wendelin Burkler, Pankraz Schuh, Michael Decker; und Athanas Beller, auf Donnerstag den 10. April d. J. im Adlerwirthshaus zu Griesheim.

(1) zu Rittersburg an den im Auswandern nach Nordamerika begriffenen Bürger und Schneider Johann Klem, auf Mittwoch den 16. April d. J. in dem Rößelwirthshaus zu Rittersburg. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Lehningen an die mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernde Bürger Kaspar Sturm und Ignaz Steiner, auf Mittwoch den 2. April d. J. früh 8 Uhr, vor der LiquidationsCommission im Wirthshaus zum Engel in Lehningen.

(2) zu Mühlhausen an den in Gant gerathenen Bürger und Schuster Johannes Boffert, auf Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor der GantCommission im Wirthshaus zum Döfen in Mühlhausen. Aus dem

Zweyten Landamt Pforzheim.

(2) zu Elmendingen an den nach Ungarn auswandernden Wilhelm Kolb auf Dienstag den 8. April d. J. vor dem TheilungsKommissär im Adlerwirthshaus in Elmendingen.

(1) zu Ittersbach an den in Sant gerathenen Eberhard Diez, auf Montag den 21. April d. J. Vormittags, vor der SantCommission zu Ittersbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kronau an den in Sant gerathenen Bürger Georg Fuchs, auf Montag den 21. April d. J. auf dem Rathhaus zu Kronau, Morgens 9 Uhr, vor der dort eintreffenden TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Georg Michael Ungerschen Eheleute, auf Dienstag den 15. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsCommissär in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen.

(1) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Franz Grismischen Eheleute, auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsCommissär in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Nachfolgende haben die landesherrlich: Erlaubniß zum Auswandern, theils nach Polen, theils in das Banat erhalten:

Von Rohrbach: Georg Michael Leinz, Karl Frank d. j., und Katharine Zorn, wegen welchen zur Schuldenliquidation Termin auf den 2. April d. J. in Rohrbach festgesetzt ist.

Von Eilsens: Michael Ries, wegen welchem Laafahrt zur Schuldenliquidation auf den 1. April d. J. in Eilsens anberaumt ist.

Von Gemmingen: Friedrich Stöcker, und Friedrich Moninger, wegen welchen der 1. April d. J. zur Richtystellung der Forderungen bestimmt ist.

Es werden daher alle die, welche eine rechtliche Forderung an die genannten zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Terminen bey der Schuldenliquidation, bey Vermeidung, nicht mehr gehöret zu werden, einzufinden.

Eppingen den 17. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Schuldenliquidation.]

Nachbenannte diesseitige Amtsuntergetene haben theils schon die Erlaubniß zum Auswandern erhalten, und theils wollen die übrigen zu gleichem Behuf vorläufig mit ihren Creditoren Richtigkeit pflegen, weswegen man folgende Tage zur Schuldenfummlung anberaumt hat:

In Altdorf, Donnerstags den 15. April, bey Stephan Herzog, Matthias Hilyer, Placidus Singler und Joseph Uhl.

Mittwochs den 16. April, bey Landelin Dswald, Dominikus Herzog, Anton Wöhrle, und Matthias Rosenstiel.

Donnerstags den 17. April, bey Jos. Meyer, Hugo Uhl, Vincens Kirschner und Michel Federle.

In Münchweier, Freytags den 18. April, bey Ignaz Gottwald, Christian Gottwald d. a., Anton Dswald, Benedict Striegel und Joseph Trotter.

In Schmieheim, Samstag den 19. April, bey Jacob Huck, Jakob Kattenbach und Jakob Mannhard.

In Mahlberg, Montags den 14. April, bey den Sattler Fidel Föbrenbachischen Eheleuten.

In Rippenheim, Montags den 21. April, bey Joseph Schwende, und Dienstag den 22. April, bey Georg Flaig.

Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an genannte Personen zu haben glauben, aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen in den genannten Detschaften einzufinden, und bey der TheilungsCommission zu liquidiren.

Ettenheim den 26. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Kürnbach im Craichgau. [Auswanderungen.] Die hiesigen Bürger Friedrich Lieb, alt Christoph Hartmann, jung Christoph Hartmann, Philipp Jakob Bezen Wittwe, Johann Georg Baum, Glaser, Georg Michael Baum, Schreiner, Andreas Gutschmid, Maurer, Jakob Friedrich Link, Maurer, und Johannes Baum, lediger Schaafknecht, wollen nach Ungarn auswandern. Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an obige Personen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche binnen Jahresfrist bey unterzeichneter Stelle um so mehr einzugeben, als sie nachher nicht mehr damit gehört werden.

Kürnbach den 19. März 1817.

Großherzogl. Oberamt zu Kürnbach.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Bürger haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, nemlich:
Joseph Hund von Stadelhofen, nebst Familie.
Janak Dreht von da, nebst seiner Ehefrau.
Georg Wölich, mit Familie von da.
Bernhard Huber von da, mit Frau und Kinder.
Der ledige Christian Müller daselbst.
Joseph Reiningger von da.
Magdalene und Anna Marie Kirn von Ulm.
Joseph Huber und Familie von Eppenau, so wie dessen Sohn Joseph Huber nebst Frau von da.
Michael Roth und Familie.
Der ledige Lorenz Müller von Lierbach.
Kaver Schweigle mit seiner Frau.
Christian Birsch und Familie von Freyerstach.
Der ledige Martin Baumann von Oberkirch.

Zu Berichtigung ihres Schuldenstandes werden ihre allenfallsige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier anzumelden und zu liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist das Vermögen den Auswandernden verabsolgt, und keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden könnte.

Oberkirch den 16. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, und wünschen, vor ihrer Abreise, ihren Schuldenstand zu berichtigen.

Von Eppenau: Joseph Diez, Zimmermann, Wendelin Süringer, Barkier, Dominik Dürr, und Franz Huber, ledig.

Von Mösbach: Michael Birk, ledig, Anton Bohnersche Eheleute, Franz Peter Maurer, M. Anna Allgeier, Wittwe, und Joseph Birk, Wittwer.

Von Itach: Fidel Müller, Tagelöhner,

Von Laurentbach: Georg Hebbing, ledig.

Von Ulm: Joseph Herrmännische Eheleute, und Andreas Reigler, Wittwer.

Von Lierbach: Georg Huberische Eheleute.

Von Dittelbach: Joseph Birkische Eheleute.

Von Dedsbach: Marx Hurstische Eheleute, und Matthias Stertag.

Von Freyerstach: Martin Huberische Eheleute, Fidel Huberische Eheleute, Andreas Gieringerische Eheleute, Wendelin Börsigische Eheleute, Joseph Gieringerische Eheleute, Anton Börsig, ledig, und Johann Nokiische Eheleute.

Von Petersthal: Michael Huberische und Bernhard Erdriische Eheleute.

Von Butschbach: Matthias Bohnert, ledig.
Von Bestenbach: Michael Hauser, ledig, und Joseph Hauser, ledig.

Die Gläubiger der Obbenannten werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Anforderungen bey dem Großh. Amtsrevisorat dahier, um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist keine Zahlungshülfe mehr bey diesseitiger Behörde erteilt werden kann.

Oberkirch den 24. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rastadt. [Schuldenliquidation.] Der Krämer und Ochsenwirt Elias Beckmann zu Rothensfels, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, wünscht aber mit seinen Gläubigern in Unterhandlung zu treten. Es werden also alle diese aufgefordert, Montags den 21. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst, unter Mitbringung der Beweise, ihre Forderungen zu liquidiren, denen Vergleichsverhandlungen beizuwohnen, oder in deren Entstehung das Rechtliche abzuwarten, widrigenfalls dieselbe von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Rastadt den 26. März 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des Friedrich Müßlen, Bürgers und Webers in Grunbach, diesseitigen Oberamts, haben am Mittwoch den 9. April d. J. Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie durch den am Mittwoch den 16. April d. J. ergehenden PräklusivBescheid ausgeschlossen würden.

Neuenbürg den 7. März 1817.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Das Schuldenwesen des Georg Martin Schönhard von Langenbrand, diesseitigen Oberamts, läßt sich wahrscheinlich durch einen Borg- oder Nachlaßvergleich berichtigen, daher wir vor jetzt noch mit Umgehung des eigentlichen Gantverfahrens zur Liquidation, Borg- und Nachlaßvergleichsverhandlung auf Mittwoch den 2. April d. J. bestimmt haben, an welchem Tag früh 8 Uhr, sämtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus zu Langenbrand zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu beweisen, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären haben, widrigenfalls die Nichterscheinende

durch den am Dienstag den 8. April d. J. auszusprechenden Prædictio Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden. Neuenbürg den 7. März 1817.
Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Handelsmanns Johann Matthäus Meß, unter der Garantie des hiesigen Handelsmanns Jakob Kufel, mit demselben einen Nachlaß- und StundungsVergleich eingegangen haben, und hierin die Mehrzahl der Gläubiger, sowohl in Hinsicht der Personen, als der gesetzlich notwendigen Summe von 3/4 sämtlicher Forderungen gewilligt hat, auch hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden ist, so wird dieser Nachlaß- und StundungsVergleich amtlich hiermit bestätigt, und solches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Gustav Schmießer so lange die Aufsicht über diese Handlung übernommen habe, bis Handelsmann Matthäus Meß seine Verbindlichkeiten nach dem eingegangenen Nachlaß- und StundungsVergleich erfüllt haben wird. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an die Meß'sche Masse etwas schulden, zu baldiger Bezahlung ihrer Schuldigkeit aufgefordert, indem solche sonst gerichtlich tengetrieben werden soll.
Karlsruhe den 21. März 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Oberachern dem ledigen volljährigen Joseph Kräftig, dessen Pfleger der Bürger Anton Hörcher allda ist. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim a. h. St.

(2) von Bierolschhofen dem Grünbaumwirth Johannes Jocker, dessen Pflger Johannes Hurst von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) von Durlach den Georg Adam Schenkelschen Eheleuten, deren Aufsichtspflger der Maurermeister Jung von hier ist. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(2) von Seckenheim die Nikolaus Weiflingischen Eheleute, deren Pflger der Bürger Valentin Hörner allda ist.

(3) Bischofsheim a. h. Steg. [Bekanntmachung.] Unterm heutigen wurde die Mundtobtmachung des Johanns Kunz von Bodersweiler, da derselbe sich eines bessern Lebenswandels befließt, aufgehoben; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bischofsheim den 13. März 1817.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Als Aufsichtspflger für den mundtobten Pierre Soulier von Palmbach wurde der dasige Bürger Jean Berger der Jüngere aufgestellt.
Durlach den 8. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Banbrücken der Johann Kolb, lediger Bürgersohn, dessen Vermögen in 345 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Berghaupten der Michael Feß, welcher sich vor 32 Jahren von Haus entfernte, ohne seither von sich etwas hören zu lassen, dessen Vermögen in 861 fl. 47 1/2 kr. besteht.

(2) von Oberharmerbach der ledige Johann Schilli, welcher vor ungefähr 26 Jahren unter das k. k. Oestreichische Militär getreten ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 494 fl. 19 kr. besteht.

(2) von Oberharmerbach der Johann Lehmann, welcher schon vor 30 Jahren, unter das k. k. Oestreichische Militär getreten, von seinem Schicksal aber bisher nichts bekannt geworden; dessen Vermögen in 50 fl. besteht.

(2) von Unterharmersbach der Thomas Lehmann, welcher sich vor ungefähr 40 Jahren unter die K. K. Oestreichischen Truppen anwerben, und seither nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in 62 fl. besteht. Aus dem

(2) von Unterharmersbach der Jakob Heilmann, welcher sich schon vor 30 Jahren unter die k. k. östr. Truppen anwerben ließ, und seither nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 230 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(2) von Guttenstein der Fidel Ramsperger, welcher sich vor 20 Jahren unter das k. östr. Militär begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; sodann die Elisabetha Ramsperger, welche vor ungefähr 20 Jahren sich mit einem k. östr. Soldaten, dessen Namen und Regiment unbekannt ist, verheyrathet, seither aber keine Nachricht von sich gegeben hat.

(2) von Wornsdorf der Martin Jäger, welcher bereits 30 Jahre abwesend ist, ohne daß man während dieser Zeit etwas von ihm erfahren hat. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Waldkirch der Joseph Burghard, Schusterknecht, welcher sich im May 1786 von Haus entfernte, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in 788 fl. 20 kr. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der von hier gebürtige Joseph Gutsch, auf die schon im Jahr 1815 ergangene öffentliche Ladungen sich inzwischen nicht eingefunden, noch sonst die mindeste Nachricht von sich hat hören lassen; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und seinen mutmaßlichen Erben der fürsorgliche Besitz seines Vermögens, gegen gesetzliche Sicherheitsleistung, übertragen. Bruchsal den 11. März 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Die ledige Josepha Munk von hier wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu er-

warten, daß ihre in Mannheim zurückgelassenen Effecten versteigert, und der Erlöß so wie das baare Geld und die Schuldurkunden in Beschlag genommen, und weiter rechtlicher Ordnung nach damit verfahren werde. Heidelberg den 11. März 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Engen. [Strafurtheil.] Nachdem sich die Milizpflichtigen der ordentlichen Conscription von 1817, als: Sebastian Deicher, Buchbinder, Ferdinand Fischer, Schuster, und Thadä Dietrich, Nagler von Engen, Jibor Bach, Sattler von Honstetten und Johann Baptist Riem, Schneider von Mähringen, des Verbrechens des böstlichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, so wurde durch hohen Beschluß des Großh. Directorii des Seekreises, d. d. Konstanz den 11. d. No. 3592. gegen sie der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als ihres künftig anfallenden Vermögens zur Großh. Staatskasse erkannt.

Engen den 21. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Schönau. [Fahndung und Signalement] Mathias Kimmeler, Bürger von Ehrberg, welcher wegen mehreren Verbrechen eingezogen und unterfucht werden sollte, hat sich flüchtig gemacht. Es werden daher alle Gerichts- und Polizeybehörden geziemend ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Kostenersatz anher einliefere zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist etlich und 30 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat blonde Haare, Zahnlücken, und ist vorzüglich an einem steifen Zeigefinger an der linken Hand kenntlich. Bei seiner Entweichung trug er gewöhnliche Bauernkleidung, und spricht im hiesländischen Dialect.

Schönau im Wiesenthal den 17. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Depositendiebstahl mit Einbruch.] In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses, wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs, die in der Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Wahlberg befindliche Depositenskasse bestohlen, und aus solcher

ungefähr 800 fl. entwendet, welche sämmtlich in Rollen gepackt, mit Ausnahme von 180 fl., welche von der Großh. Ober-Einnehmerey Lahe überschrieben sind, mit der gedruckten Etikette der Großh. AmortisationsKasse versehen, und die Geldsorten in großen und kleinen Thalern, 24 kr. und 100 fl. in 6 kr. Stücken bestehend. Sämmtliche resp. Behörden werden andurch ergebenst ersucht, für die Fahnd- und Betretung der Thäter beliebige Sorge zu tragen, und im letztern Fall solche anher liefern zu lassen.

Eutenheim den 24. Merz 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stein. [Pferddiebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. Merz wurde dem Bürger Jakob Hauber von Dürren zwischen Stein und Göttrichen im Nachhauseiten sein Pferd gewaltsamer weise weggenommen. Vor dem Ankauf des hier unten beschriebenen Pferdes wird daher jederman gewarnt.

Beschreibung des Pferdes:

Eine Stutte, 5jährig, ein Grauschimmel, 13 Faust hoch, besondere Kennzeichen: schweren Kopf, dünnen Schweif, reine Glieder.

Stein den 23. Merz 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor mehreren Jahren wurden folgende Kaufmannsgüter:

Nro. 181. ein Ballen Kölsch.

AB = 154. ein Ballen Kupfer, 165 Pfund.

LF = 4. eine Kist Sichory, 128 Pfund.

= 10057. ein Fäßchen Bleiweiß, ungefähr 350 Pfund.

K ein Pack Schmelz, 13 Pfund, ohne Frachtbrief in das hiesige Lagerhaus gebracht, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer hierzu sich gemeldet hat. Da nun diese Güter nicht länger mehr auf Gefahr des Lagerhauses liegen dürfen; so wird hiermit jedermann, welcher Eigenthumsrecht an dieselbe zu haben vermeint, und sich hierüber rechtsgenügend auszuweisen vermag, hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 3 Monaten ohnfehlbar dahier zu melden, widrigenfalls jene Güter alsdann öffentlich verkauft, und der Erlöf bei der hiesigen Stadtkasse deponirt werden soll.

Karlsruhe den 15. Merz 1817.

Großh. Stadtamt.

(2) Rastadt. [Bekanntmachung.] Bei der Verlassenschaft des am 13. d. M. verstorbenen Jud Joseph Herz Wirtheimer dahier haben sich viele Faustpfänder von Gold und Silber vorgefunden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Man findet sich daher veranlaßt, alle diejenige, welche an diese Effecten Ansprüche zu machen haben, hiemit aufzufordern, solche auf den hiezu bestimmten Tag, Montags den 14. April d. J. gegen Rückgabe des Dar geliehenen wieder einzulösen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieses Termins als Eigenthum zur Masse gehörig, werden versteigt werden; wobei übrigens bemerkt wird, daß diejenigen, welche die Einlösung stillschweigend vornehmen wollen, sich desfalls mit Portofreien Briefen an das Großherzogliche AmtsRevisorat dahier wenden können.

Rastadt den 21. Merz 1817.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Baden. [Wein- und GüterVersteigerung.] Die Relicten des dahier verstorbenen pensionirten Herrn Obervogts von Wagner von Frommenhausen, haben sich entschlossen, folgende ihnen zustehende Eigenschaften und vorhandene Weine, durch öffentliche Versteigerung, zum Theil unter annehmlichen Bedingungen, zum Theil gegen baare Bezahlung, zu verkaufen, und zwar Montags den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Platz, einen Garten, nächst der Promenade, worin ein solides Gartenhäuschen und ein Brunnen steht, bey dem sogenannten Neuhäusel, einen Gemüsegarten unweit des eskern, auf dem sogenannten Lummelplatz. Dienstag den 1. April früh 9 Uhr, in der Behausung der Oberschaftner Hüberschen Erben, ungefähr 19 Ohm 1814r Durbacher weißer Wein, 21 Ohm; 1808r dito, 21 Ohm 1808r und 1811r dito, 42 Ohm 1808r und 1812r Tischwein, ungefähr 24 Maas gutes Kirschwasser.

Baden den 26. März 1817.

Aus Auftrag und im Namen des ErbInteressenten.

(3) Bretten. [Mühlenversteigerung.] Donnerstag den 17. April Nachmittags 2 Uhr wird zu Münzesheim auf dem Rathhaus die dem Johannes W i l h e r zuständige eigenthümliche BannMühle mit vier Mahlgänge, einem Gerbgang, einer Dehlschlag und Hanfrelbe, nebst Scheuer und Stallung, dann einem Küchen- und Grasgärtchen von 3 Morgen

mit GenehmigungsVorbehalt öffentlich versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.

Bretten den 15. März 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Haus- und GüterVersteigerung.] Georg Dbert von Mooskronn, will Montags den 14. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, in seiner Behausung an den Meistbietenden versteigern lassen: Seine zweystöckige Behausung sammt aller Zugehörde, zu Mooskronn, mit der Strauß-Wirtschaftsgerechtigkeit, nebst ungefähr 4 Morgen Kraut- und Grasgarten, 8 Morgen Acker, und 2 Morgen Wiesen. Welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Gernsbach den 21. März 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Dos. [Haus feil.] Zu Dos auf der Hauptstraße nach der Schweiz, zwischen Rastadt und Baden, ist ein bequemes zweystöckiges Wohnhaus, mit einer vollkommenen Einrichtung von Branntweinbrennerey und Essigsiederey, welches besonders auch zu einer Bierbrauerey die passendste Einrichtung darbietet, nebst mehreren Nebengebäuden, und zwey daran befindlichen Gärten, zu verkaufen. Kauflustige können sich nur an den Schullehrer Heck allda wenden.

(1) Pforzheim. [ZiegelhüttenVersteigerung zu Bauschlott.] Donnerstags den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die den Ziegler Matthäus Leichtischen Erben zu Bauschlott gebührige ErblehenZiegelhütte sammt Wohnung, Hofraithe und etlichen Ruchan Ruchengarten, im sogenannten Kalkofen bey Bauschlott liegend, auf dem Rathhause zu Bauschlott, unter landesheerlichem RatificationsVorbehalt, öffentlich versteigert werden; welches man den allenfallsigen SteigerungsLiebhabern mit dem Anfügen eröffnet, daß die, theils im ErblehenBrief enthaltene, theils von den Interessenten festgesetzte Bedingungen, am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden, und daß ein fremder Steigerer entweder einen soliden Bürgen stellen, oder ein beglaubigtes VermögensAttestat vorlegen müsse.

Pforzheim den 24. März 1817.

Großh. 2. LandamtsRevisorat.

Dienst = Anträge.

(2) Stein. [Dienst Antrag.] Zu hiesigem AmtsRevisorat ist man noch eines TheilungsKommissärs benöthiget, welcher entweder gleich oder nach

Verfluß eines Vierteljahrs dahier eintreten könnte. Ueber sittliches Betragen und die gebührige Kenntnisse im Theilungs- so wie im Rechnungsfach hat sich derselbe durch Attestate auszuweisen.

Stein den 20. März 1817.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großh. Dienerschaft.] Die unterzeichnete Stelle bringt in Gemäßheit einer an sie ergangenen hohen FinanzministerialVerfügung, zur allgemeinen Kenntniß, daß von nun an keine NaturalienBesoldungsAnweisung dahier honorirt wird, die nicht von dem betreffenden Staatsdiener selbst eigenhändig unterzeichnet ist; auch darf keinem lebigen Staatsdiener die sonst im Laufe des neu eingetretenen Quartals erlaubte Vorausfassung zugestanden werden.

Durlach den 25. März 1817.

Großherzogl. DomonialVerwaltung.

(2) Karlsruhe. [HebammenUnterricht.] Bis Montag den 5. May d. J. fängt der Unterricht der Hebammen bey Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselbe ihre Unterrichtsbücher mit hieher bringen sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Zandt, Medicinalrath.

Dienst = Nachrichten.

Die vacante Lehrstelle an der Normalschule zu Freyburg ist dem bisherigen Schutverwalter Lorenz Lang allda definitiv übertragen worden.

Der Schutdienst zu Niedereschach (im Donaukreis) ist dem bisherigen Schullehrer Anton Herrmann zu Rensberg übertragen worden.